

### **Benutzungsbedingungen der Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar unter den Bedingungen der Corona-Pandemie**

12. Änderung der Ausführungsregelungen zur Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek vom 17.07.2020

Gemäß § 28 der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek vom 31.07.2019 erlässt der Direktor der Universitätsbibliothek die folgenden Ausführungsregelungen im Hinblick auf die Zugänglichkeit und Benutzung der Bibliothek ab dem 16.05.2022. Diese ersetzen die früheren Ausführungsregelungen vom 17.07., vom 16.09., vom 02.11. und vom 16.12.2020, vom 11.01., vom 15.03., vom 29.04., vom 25.05., vom 25.06. und vom 19.11.2021 sowie vom 08.02. und vom 01.04.2022.

- 1) In der Universitätsbibliothek gelten im Hinblick auf die Corona-Pandemie die Bestimmungen des Rahmenhygieneplans der Bauhaus-Universität Weimar in der jeweils aktuellen Fassung.
- 2) Daraus folgt, dass ab dem 16.05.2022 die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes in den Benutzungsbereichen der Universitätsbibliothek – auf den Wegen durch die Bibliothek und an den Arbeitsplätzen – besteht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- 3) Die hiermit getroffenen Regelungen bleiben so lange in Kraft, bis eine Neuregelung erlassen wird.

Weimar, den 11.05.2022



Dr. Frank Simon-Ritz

Direktor der Universitätsbibliothek